



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0476/2018		Datum: 09.11.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zusätzliche Mittelanmeldung aufgrund erforderlicher großräumiger Änderung der wegweisenden Beschilderung im Zuge der Herstellung der L 52 Nordentlastung Koblenz-Metternich</b>			
Gremienweg:			
27.11.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Ausbauabschnitt des Landesbetriebs Mobilität ( LBM) von der Einmündung K 12/ An der Römervilla bis zur neu herzustellenden Ampelanlage am Weinackerknoten sowie der 1. Bauabschnitt am Straßendurchbruch Metternich (Erd- und Kanalbau sowie Radwegebrücke) befinden sich derzeit in der Umsetzung. Der LBM geht derzeit davon aus, dass die Fertigstellung des Abschnittes bis zum Weinackerknoten bis spätestens Mai 2019 erfolgen kann. Die Stadt Koblenz plant mit dem Endausbau am Straßendurchbruch (2. Bauabschnitt) ab spätestens März 2019 zu beginnen. Da bei der Herstellung des Straßendurchbruches neben dem eigentlichen Straßenbau auch 2 neue Stützwände (als Bohrpfahlwände), neue Versorgungsleitungen, sowie eine komplett neue Lichtsignalanlage herzustellen sind, wird der Ausbauabschnitt der Stadt Koblenz planmäßig bis voraussichtlich Mitte 2020 andauern. Das Teilstück zwischen der B 9 und dem neuen Knotenpunkt am Weinackerweg soll bereits nach Fertigstellung des Ausbauabschnittes des LBM für den Verkehr freigegeben werden. Daher soll der neue lichtsignalgesteuerte Knotenpunkt am Weinackerweg hierfür zunächst in Form einer T- Einmündung in Betrieb gehen, so dass der unfallauffällige, versetzte Knotenpunkt Bubenheimer Weg/ Weinackerweg/ Ferdinand- Nebel- Straße bereits verkehrlich deutlich entlastet werden kann.

Da durch die Herstellung der Nordentlastung eine komplett neue Wegweisung erforderlich wird (komplett neue und geänderte Ziele), wurde in den letzten Monaten eine Planung für eine neue Wegweisung erstellt, die sich derzeit mit dem LBM in der Abstimmung befindet. Hierbei wurde festgestellt, dass sich das Ausmaß der erforderlichen Änderungen auch aufgrund der bereits vorhandenen Wegweisung deutlich über den eigentlichen Ausbaubereich der Nordentlastung hinaus ausdehnt. Des Weiteren ist aufgrund der hohen Anzahl an Fahrspuren im Knotenpunktbereich am Weinackerweg aus Verkehrssicherheits-gründen eine Überkopfbeschilderung erforderlich, für die im Zuge der weiteren Planungen noch statische Nachweise zu führen sind. Insbesondere die Kosten für die erforderlichen Änderungen der Wegweisung über den eigentlichen Ausbaubereich hinaus sowie die beiden Schilderbrücken sind in den bisherigen Kostenschätzungen noch nicht enthalten.

Da die Baumaßnahmen noch einige Zeit andauern und der letzte Bauabschnitt der Stadt noch nicht submittiert ist, kann derzeit nicht eindeutig abgeschätzt werden, ob die vorhandenen Haushaltsmittel, die bei der Stadt Koblenz für die Umsetzung der Nordentlastung und am Straßendurchbruch eingestellt sind noch ausreichen, um alle erforderlichen Änderungen an der Wegweisung durchzuführen bzw. das Gesamtprojekt komplett abwickeln zu können. Da auch seit mehreren Jahren keine marktübliche Anpassung der Baupreise in den Haushaltsansätzen berücksichtigt wurde (zunächst wurden die Submissionsergebnisse in 2018 abgewartet), wird die Verwaltung im Nachtragshaushalt 2019 bei dem Projekt P661115 Nordentlastung Koblenz- Metternich nach derzeitigem

Stand 1.000.000 € zusätzlich anmelden. Dies entspricht einer mäßigen Baupreiserhöhung von ca. 10% der noch ausstehenden Baumaßnahmen sowie einem Ansatz von ca. 400- 500.000 € für die Herstellung bzw. Änderungen an der wegweisenden Beschilderung (allein die 2 neuen Schilderbrücken werden auf 300.000 € geschätzt). Inwieweit diese Haushaltsmittel dann tatsächlich benötigt werden, kann erst nach Vorlage der noch ausstehenden Submissionsergebnisse sowie der Endabrechnung mit dem Landesbetrieb Mobilität erfolgen.

Da die meisten Änderungen an der Wegweisung aus der Nordentlastung resultieren, wird im weiteren Planungsverlauf geprüft, welchen Anteil das Land an den erforderlichen Änderungen zu zahlen hat. Des Weiteren wird nach Fertigstellung der endgültigen Planung für den städtischen Anteil eine Förderung geprüft.

Da viele der zu ändernden Bestandswegweiser sich in keinem guten Zustand befinden, würde durch die nun erforderlichen Änderungen auch gleichzeitig eine sinnvolle Erneuerung des Altbestandes erfolgen.